

Stärkung der Biodiversität – eine Bestandsaufnahme im Kreis Ravensburg mit erfreulichen Ergebnissen

Im Juli 2020 wurde vom baden-württembergischen Landtag das Gesetzespaket zur Stärkung der Biodiversität beschlossen (vgl. Artikel von D. Mannsmann in diesem Heft). Durch Änderungen im Naturschutzgesetz (NatSchG) und im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) beabsichtigt das Land, den Weg zu ebnen für einen ausgewogenen Artenschutz in Baden-Württemberg.

Im Rahmen dieses Artikels werden einzelne Punkte der Gesetzesnovelle dahingehend näher betrachtet, inwiefern biodiversitätssteigernde Maßnahmen bereits in der landwirtschaftlichen Praxis umgesetzt sind und welche Fördermöglichkeiten diesbezüglich in **FAKT** oder bei der **Landschaftspflege-richtlinie (LPR)** bestehen. Doch zuvor lohnt ein kleiner Blick auf den Begriff der Biodiversität. Dieser ist derzeit in aller Munde, doch was verbirgt sich genau dahinter?

Definition „Biodiversität“ oder“ biologische Vielfalt“ - Enthält drei verschiedene Aspekte:

- die **Vielfalt der Ökosysteme** (verschiedene Lebensräume mit ihrem spezifischen Inventar an Pflanzen, Tieren und anderen Organismen)
- die **Vielfalt der Arten** (Artenvielfalt oder Biodiversität im engeren Sinn)
- die **Vielfalt der genetischen Information innerhalb von Arten** (verschiedene Merkmale innerhalb einer Art)

Bedeutung der Biodiversität

In Ökosystemen, darunter auch Agrarökosystemen, sind die einzelnen Arten in Nahrungsketten bzw. Nahrungsnetzen verbunden. Deshalb hat der Rückgang oder gar das Aussterben einzelner Arten oft weitreichende Folgen für das gesamte Ökosystem. Vor allem ein Verlust auf den unteren Ebenen der Nahrungskette (Pflanzen, Primärkonsumenten) gefährdet das Funktionieren der Ökosysteme.

Dabei erbringen Tiere und Pflanzen zahlreiche Ökosystemdienstleistungen wie **Bestäubung**, **Schädlingskontrolle** und **Nährstoffkreislauf**, die auch für die Landwirtschaft unverzichtbar sind. **Über 75 %** der Nutzpflanzen für menschliche Ernährung **sind von Tierbestäubung abhängig**. Eine konservative Schätzung kommt zu dem Ergebnis, dass die **weltweite Bestäubung** mindestens 235 Milliarden US-Dollar pro Jahr wert ist (Quelle: Josef Settele, Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung - UFZ, Halle).



Abb. 1: Brachebegrünung mit Blütmischung



Abb. 2: Streuobstbestand im Herbst

Gründe für den Verlust von Biodiversität

Der Hauptgrund für den globalen Verlust an Biodiversität ist der Verlust naturnaher Lebensräume. Flächenausdehnung und Intensivierung der Landwirtschaft (50 % der eisfreien Erdoberfläche werden landwirtschaftlich genutzt) zum einen, zunehmender Flächenverbrauch durch Infrastruktur und Siedlungsdruck zum anderen führen zum Verlust von Lebensräumen, die für die Artenvielfalt besonders wichtig sind. Eine weitere große Bedrohung für die Artenvielfalt stellen darüber hinaus sowohl der Klimawandel als auch die Umweltverschmutzung (z. B. durch Mikroplastik) dar.

Wesentliche Punkte der Novellen sind:

- Ausbau des Anteils der ökologischen Landwirtschaft auf 30 bis 40 Prozent bis zum Jahr 2030
- Reduktion der chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel um 40 bis 50 Prozent bis 2030
- Umsetzung des Verbots von Pestiziden in ausgewiesenen Naturschutzgebieten
- Einhaltung der landesspezifischen Vorgaben des Integrierten Pflanzenschutzes in den übrigen Schutzgebieten
- Aufbau eines landesweiten Biotopverbunds auf 15 Prozent der Landesfläche bis 2030
- Schaffung von Refugialflächen auf 10 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen
- Erhalt von Streuobstbeständen
- Verbot von Schottergärten auf Privatgrundstücken
- Minimierung der Lichtverschmutzung

Im Folgenden werden die Punkte, welche die Landwirtschaft betreffen, näher betrachtet:

Ausbau des Anteils der ökologischen Landwirtschaft auf 30 bis 40 Prozent bis zum Jahr 2030

Das Land verfolgt das Ziel, dass bis zum Jahr 2030 zur Förderung der Artenvielfalt 30-40 % der landwirtschaftlichen Fläche in Baden-Württemberg ökologisch bewirtschaftet werden. Stand 2019 wirtschaften in Baden-Württemberg 3.945 Betriebe eine Fläche von 162.511 ha nach den Grundsätzen des ökologischen Landbaus. Der Anteil an der gesamten landwirtschaftlichen Fläche von Baden-Württemberg beträgt somit 11,2 %.

Im Landkreis Ravensburg bewirtschaften Stand 2019 insgesamt 410 Betriebe eine Fläche von 15.451 ha nach ökologischen Kriterien, was einem Anteil von 17,1 % an der gesamten landwirtschaftlichen Fläche im Landkreis (90.374 ha) entspricht (s. Abb. 3 unten). Diesbezüglich nimmt der Kreis Ravensburg im Ökolandbau einen Spitzenplatz im Ländle ein. Dies spiegelt sich auch im Fördervolumen für FAKT – Maßnahme ökologischer Landbau wieder. Das Fördervolumen hat sich von rund 2,56 Mio. € im Jahr 2015 kontinuierlich auf 3,85 Mio. € im Jahr 2019 gesteigert, für das Jahr 2020 ist eine geschätzte Auszahlung von über 4,00 Mio. € zu erwarten.

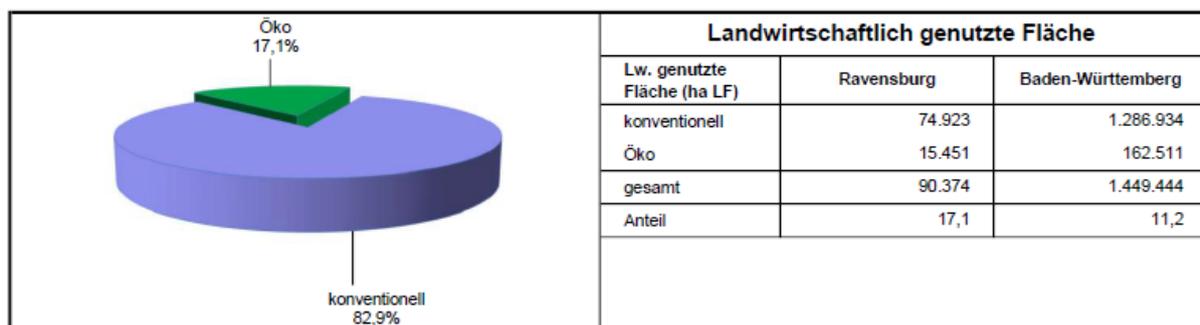


Abb. 3: Landwirtschaftlich genutzte Fläche 2019 im Vergleich (Quelle: LEL Schwäbisch Gmünd)

Reduktion der chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel um 40 bis 50 Prozent bis 2030

Das Land hat sich dem Ziel verpflichtet, den Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel um 40 -50 % in der Menge zu reduzieren. Dabei beschränkt sich der Fokus nicht nur auf die Landwirtschaft. Es werden vielmehr auch der private Lebensbereich, der öffentliche Raum und die Wirtschaft miteinbezogen. Im Privatbereich soll der Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln gänzlich verboten werden, in Naturschutzgebieten ist die Anwendung von Pestiziden ab 2022 nicht mehr erlaubt. Ebenso wird eine Reduktion chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel im Verkehr, insbesondere im Bereich der Gleiskörper, angestrebt.

Dennoch ist die Landwirtschaft ein wichtiger Faktor bei der Reduzierung der eingesetzten Menge an Pflanzenschutzmitteln. Dieses Ziel soll durch einen ganzen Strauß von Maßnahmen erreicht werden, so u. a. durch

- Steigerung des Anteils ökologisch wirtschaftender Betriebe
- Ersatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel durch biologische Verfahren und Mittel
- Beschränkung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes auf ein möglichst geringes Maß (Schwellschwellenprinzip, neuste Technik)

Das FAKT-Programm bildet dabei einen wichtigen Baustein bei der Pflanzenschutzmittelreduktion. Die seit 2015 deutlich aufgestockte Förderung des Ökolandbaus einschließlich der Einführungsprämie ist neben anderen Faktoren ein wichtiger Grund für den Umstieg auf Ökolandbau und trägt dadurch wesentlich zur Verringerung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes bei. In diesem Zusammenhang ist natürlich auch der Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel („Völliger Verzicht“) zu nennen. Diese Maßnahme wurde im Kreis Ravensburg im Jahr 2019 von insgesamt 519 Antragstellern mit einer Fläche von über 7.000 ha in Anspruch genommen. Insbesondere im Grünlandgürtel im südöstlichen Teil des Landkreises findet diese Maßnahme großen Anklang, was sich auch in dem stolzen Fördervolumen von 1.335.000 € widerspiegelt. Speziell für das Dauergrünland ist auch die Maßnahme B 1.1 Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlandes mit höchstens 1,4 RGV/ha Hauptfutterfläche zu nennen. Neben mineralischer N-Düngung ist hier auch der flächige Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ausgeschlossen, was mit einem Fördersatz von 150 €/ha honoriert wird.

Ausgezeichnete Beispiele für den Ersatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel durch biologische Verfahren und Mittel sind der Pheromoneinsatz im Obstbau und die Ausbringung von Trichogramma (Schlupfwespen) in Mais.

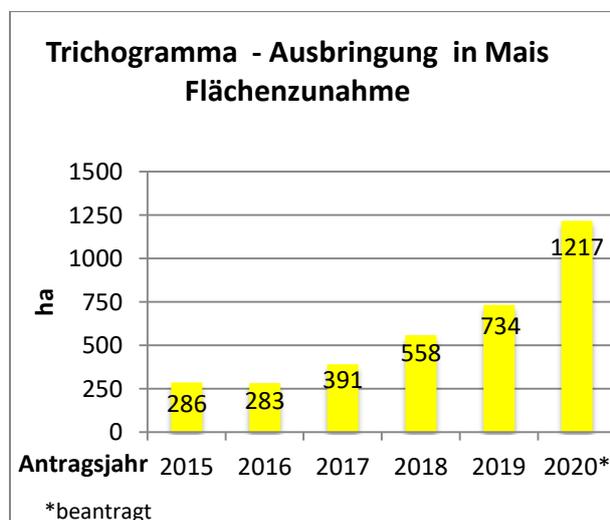


Abb. 4: Fläche mit Trichogramma-Ausbringung

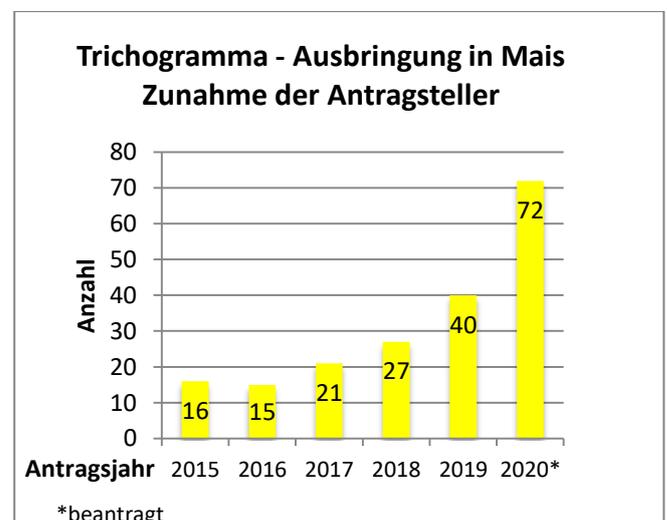


Abb. 5: Antragsteller mit Trichogramma

Die Schlupfwespe legt ihre Eier in die Eier der Maiszünsler ab. Die Schlupfwespen-Larven schlüpfen und fressen die Eier des Maiszünslers von innen. Die Trichogramma-Ausbringung wird in FAKT mit 60 €/ha gefördert und findet im Kreis Ravensburg mittlerweile eine große Resonanz. Sowohl die Fläche, auf der die Maßnahme gefördert wird, als auch die Zahl der Antragsteller, welche diese in Anspruch nehmen, hat sich seit 2015 gut vervierfacht.

In der folgenden Tabelle sind einige FAKT-Maßnahmen dargestellt, die in den Auflagen einen Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel beinhalten.

Tab. 1:Übersicht Maßnahmen zur Verringerung PSM in FAKT

(DGL=Dauergrünland; AL = Ackerland; DK= Dauerkultur)

FAKT -Nr.	Maßnahme	Vorgabe bez. Pflanzenschutzmittel (PSM)	Förderfähig auf	Prämie/ Hektar	Bemerkungen (insbesondere weit. Vorgaben)
B 1.1	Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlandes (DGL) mit höchstens 1,4 RGV/ha Hauptfutterfläche (HFF)	Keine flächige Anwendung von PSM auf DGL	DGL	150 €	Mindestbesatz von 0,3 RGV/ha DGL erforderlich; max. 1,4 GV/ha LF
B 1.2	Extensive Bewirtschaftung bestimmter Dauergrünlandflächen ohne N-Düngung in Betrieben ab 0,3 RGV/ha DGL	Keine flächige Anwendung von PSM	DGL	150 €	
D 1	Verzicht auf chem.-synth. Produktionsmittel	Keine flächige Anwendung chem.-synth. PSM und Düngemittel	DGL, AL, DK, Gartenbau	190 €	Einzelpflanzenbekämpfung im DGL mit PSM nach Genehmigung möglich
D 2	Ökologischer Landbau		DGL, AL; Gartenbau; DK	230 € 550 € 750 €	Einführungsprämie in der 2-jährigen Umstellungszeit: 350 €/935 €/1.275 €
E 3	Herbizidverzicht im Ackerbau	Kein Herbizideinsatz auf AL	AL	80 €	Nur im eingegangenen Verpflichtungsumfang
E 4	Ausbringung von Trichogramma in Mais	Ausbringung von Trichogramma	AL	60 €	
E 6	Pheromoneinsatz im Obstbau	Pheromone zur Bekämpfung mind. 1 Wicklerart	DK	100 €	Kein Einsatz von PSM gegen den selben Wickler auf dieser Fläche

Aufbau eines landesweiten Biotopverbundes auf 15 Prozent der Landesfläche bis 2030

Ausgehend vom Eckpunktepapier ist im neuen § 22 des Landesnaturschutzgesetzes die Schaffung eines Netzes räumlich und funktional verbundener Biotope festgelegt. Dieses soll bis zum Jahr 2023 mindestens 10 % des Offenlandes in Baden-Württemberg umfassen. Weitergehendes Ziel ist, den Biotopverbund bis zum Jahr 2030 auf mindestens 15 % des Offenlandes auszubauen.

Bei diesem Ausbau werden die Kommunen in die Pflicht genommen. Dementsprechend spielen hier Ausgleichsmaßnahmen der Kommunen eine wichtige Rolle. Ergänzend hierzu leisten freiwillige Maßnahmen der Landwirte über FAKT und die Landschaftspflegerichtlinie einen wichtigen Beitrag zum Ausbau des Biotopverbundes. Beispiele hierfür sind die Maßnahmen Brachebegrünung mit Blühmischungen sowie Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen im Ackerland. Hinsichtlich des Dauergrünlandes sind beispielhaft die Maßnahmen „Erhaltung von Streuobstbeständen“ und „Artenreiches Dauergrünland mit 4 bzw. 6 Kennarten“ zu nennen. Hier eröffnen sich Lebens- und Rückzugsräume für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten. Darüber hinaus erfreuen sich viele Spaziergänger an Schmetterlingen, Sonnenblumen, Wiesenmargerite und Co.



Abb. 6: Feldhase in abwechslungsreichem Umfeld



Abb. 7: Artenreiches Grünland mit Margerite und Rotklee

Weitere biodiversitätsfördernde Maßnahmen und Initiativen stärken neben den genannten Punkten den Biotopverbund im Kreis. Die Biodiversitätsstrategie des Landkreises Ravensburg ist hier wegweisend. In der Broschüre „Vielfalt in der Kulturlandschaft gemeinsam umsetzen“ sind eine Vielzahl an Fördermöglichkeiten im Natur- und Artenschutz sehr anschaulich zusammengefasst. Ansprechpartner hierfür ist in erster Linie der Landschaftserhaltungsverband Ravensburg, was die landwirtschaftlichen Programme wie FAKT anbelangt, natürlich die Dienststellen Ravensburg und Leutkirch des Landwirtschaftsamtes.

Neben den klassischen Fördermöglichkeiten über den Gemeinsamen Antrag gibt es dabei einen ganzen Strauß an Fördermöglichkeiten, so zum Beispiel die Biogas-Wildpflanzenmischung als Alternative zu Silomais. Im Projekt „1000 schnittige Obstbäume“ werden Bewirtschafter von Streuobstwiesen praktisch und finanziell unterstützt. Maßnahmen zur extensiven Grünlandbewirtschaftung laufen i. d. R. über die Landschaftspflegerichtlinie.

Zu einem sehr großen Erfolg hat sich das gemeinsame Ackerblühstreifenprojekt des Landschaftserhaltungsverbands Landkreis Ravensburg e.V., des Bauernverbands Allgäu-Oberschwaben und der Edith-Stein-Schule Ravensburg entwickelt. Wurden 2018 im Landkreis Ravensburg ca. 34 ha Ackerblühstreifen eingesät, so konnten 2019 diese Zahlen noch gesteigert werden. Etwa 130 Betriebe haben ca. 70 ha Blühacker oder Blühstreifen eingesät.



Schaffung von Refugialflächen auf 10 % der landwirtschaftlichen Flächen

Tiere und Pflanzen benötigen dauerhafte Lebens- und Rückzugsräume, sog. Refugialflächen. Hierfür sind mittelfristig 10 % der landwirtschaftlichen Fläche vorgesehen. Solche Refugialflächen können zum Beispiel über die Durchführung entsprechender FAKT- und LPR-Maßnahmen entstehen. Darüber hinaus können hier auch Flächen, die im Zuge des Ausbaus des Biotopverbundes geschaffen werden, angerechnet werden.

Zusammenfassung

Auf Basis des sog. Eckpunktepapiers hat die Landesregierung von Baden-Württemberg gesetzliche Grundlagen geschaffen, die biologische Vielfalt zu stärken. Im Land und speziell im Kreis Ravensburg sind auf diesem gewiss langen Weg bereits ansehnliche Erfolge zu verzeichnen. Auf den beiden folgenden Bildern zeigt sich beispielhaft, welchen Beitrag die Landwirtschaft für die biologische Vielfalt leistet, sei es durch Grünlandpflege unter Streuobstbäumen oder die Offenhaltung von steilem Gelände durch Beweidung. Die Leistungen hierfür werden über Programme wie FAKT und die Landschaftspflegerichtlinie honoriert.



Abb. 8: Grünlandpflege unter Streuobst



Abb. 9: Beweidung steiler Hanglagen

Das Gesetzespaket zur Stärkung der biologischen Vielfalt richtet sich jedoch nicht nur an die Landwirtschaft, sondern auch an Privatpersonen, den öffentlichen Bereich und die Wirtschaft. Hier kann sprichwörtlich jeder was vor seiner eigenen Haustüre was tun – und sei es bei der Gestaltung des eigenen Gartens!



Abb. 10: Abwechslungsreicher Bauerngarten



Abb. 11: "Moderner" Vorgarten